

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2022

Nr. 2022/304

Wangen bei Olten: Änderung Zonenreglement

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Zonenreglements ZR zur Genehmigung.

2. Erwägungen

2.1 Planungsgegenstand

Die Änderung sieht eine Anpassung der Zonenvorschriften für die Gewerbe- und Wohnzone (§ 25^{ter} ZR) sowie die Gewerbezonen 1 und 2 (§ 27 ZR) vor. In beiden Fällen soll eine flächenbezogene maximale Fahrtenzahl (mehr als 400 Fahrten/Tag pro ha überbaute Fläche) gestrichen werden, weil sich diese in der Anwendung als missverständlich erwiesen hat. Die Bestimmung lässt einerseits offen, welche Fahrzeugtypen zu diesen Fahrtenzahlen hinzuzuzählen sind und welche nicht, andererseits bezieht sich die Bestimmung auf ein Flächenkriterium. Hingegen bezieht sich der Schwellenwert gemäss dem übergeordneten Planungsgrundsatz im Kantonalen Richtplan von 400 Fahrten/Tag auf eine Anlage und nicht auf eine Fläche (Planungsgrundsatz S-3.3.2 für güterverkehrsintensive Anlagen). Deshalb wird das Reglement neu im Sinne des Kantonalen Richtplanes angepasst.

2.2 Verfahren

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. Juni 2021 bis zum 16. Juli 2021. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Zonenreglements am 31. Mai 2021 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Zonenreglements der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Zonenreglement in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, Postfach 35, 4612 Wangen bei Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (VJ) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4601 Olten, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, Postfach 35, 4612 Wangen bei Olten,
mit Rechnung (**Einschreiben**)

Bauverwaltung Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, Postfach 35, 4612 Wangen bei Olten, mit
2 gen. Zonenreglementen (später)

Bau- und Planungskommission Wangen bei Olten, Allmendstrasse 70, 4612 Wangen bei Olten

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Amt für Raumplanung (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde
Wangen bei Olten: Genehmigung Änderung Zonenreglement)